

Hagen, März 2022

Hinweise zu Sanktionen / Embargos

Von Zeit zu Zeit geltende Embargo-Bestimmungen (zu finden etwa auf der Webseite des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) sind auch für unsere Kunden verbindlich.

Insbesondere gilt für jedes mit uns geschlossene Geschäft die Verpflichtung des Kunden, Waren oder Dienstleistungen, die von uns embargogerecht bezogen werden, auch embargogerecht weiterzuverarbeiten bzw. zu nutzen. Wir haben gegenüber unseren Zulieferern entsprechende Zusicherungen abgegeben, die wir so an unsere Kunden weitergeben müssen. Für Schäden, die uns aus Verletzungen dieser Vorschriften durch unsere Kunden entstehen, sind unsere Kunden uns gegenüber haftbar.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Embargos/embargos_node.html